Institut
für Stadtforschung
und Strukturpolitik

EFRE-Programm Berlin 2021-2027

Bericht über die Durchführung 2023

November 2023

im Auftrag der EFRE-Verwaltungsbehörde Berlin

Bearbeitung
Victoria Escobar
Dr. Oliver Schwab

Ansprechpartner
Dr. Oliver Schwab
Projektleiter
schwab@ifsberlin.de
030-25000735

IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH
Lützowstraße 93
10785 Berlin
Telefon 030 250007-0
ifs@ifsberlin.de
www.ifsberlin.de

Ansprechpartnerin bei der EFRE-Verwaltungsbehörde
Ellen Wadewitz
Telefon 030 9013-8319
ellen.wadewitz@senweb.berlin.de

P89 / Version vom 08. November 2023

Inhalt

1 Kurzfassung 4

2 Das EFRE-Programm im Überblick 6

3 Umsetzungsfortschritt 9
3.1 Programmebene 9
3.2 Prioritäten 12

4 Spezifische Ziele 14
4.1 Spezifisches Ziel 1.1 - Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien 17
4.2 Spezifisches Ziel 1.3 - Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen 21
4.3 Spezifisches Ziel 5.1 - Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten 25

5 Vorhaben Strategischer Bedeutung 27

6 Tabellen, Erläuterungen und Glossar 29
6.1 Tabellen 29
6.2 Erläuterungen und Glossar 30
6.2.1 Beschreibung der Programmstruktur 30

1 Kurzfassung

1. Das Berliner EFRE-Programm umfasst – ohne die Mittel der Technischen Hilfe – ein Volumen von 1.642,605 Mio. €. Die Mittel verteilen sich auf vier Prioritäten. Mehr als die Hälfte des Finanzvolumens entfällt auf die Priorität 1 „Innovation in KMU“. Die anderen Prioritäten haben deutlich geringere Mittelanteile: 2 „CO2-Reduzierung“ 28,2 Prozent, 3 „Städtische Mobilität“ 3,8 Prozent und 4 „Integrierte städtische Entwicklung“ 15,0 Prozent.

2. Erste, einzelne Bewilligungen wurden bereits 2021 getätigt. Bis Mitte 2023 war ein Bewilligungsstand von 16,9 Prozent erreicht (277,120 Mio. €). Die Auszahlungen liegen bei 24,400 Mio. € (Auszahlungsstand: 1,5 Prozent).

3. Ein langsames Anlaufen der Förderperiode ist normal. Die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten für die neue Förderperiode und der Fokus auf die Ausschöpfung des Programms für die Periode 2014 bis 2020 führen dazu, dass Bewilligungen aus dem Programm 2021 bis 2027 erst langsam starten.

4. Bis Ende 2025 müssen 280,587 Mio. € förderfähige Gesamtausgaben gegenüber der Europäischen Kommission abgerechnet sein, um eine Aufhebung der Mittelbindung zu verhindern. Die aktuellen Auszahlungen liegen noch erheblich darunter. Allerdings ist mit einem Anlaufen der Förderung über die gesamte Breite des Programmes erst 2024 zu rechnen.

5. Die Prioritäten 2 und 3 des Programms verzeichnen zum 30. Juni 2023 noch keine Bewilligungen, die Priorität 4 nur ein geringes Bewilligungsvolumen (3,304 Mio. €). Die Bewilligungen stammen bisher überwiegend aus der Priorität 1 (273,817 Mio. €). Hierzu tragen die VC-Fonds mit 120,000 Mio. € bei. Damit erreicht die Priorität 1 einen Bewilligungsstand von 31,4 Prozent. Auszahlungen wurden nur aus der Priorität 1 getätigt, wo ein Auszahlungsstand von 2,8 Prozent erreicht wird.

6. Das Spezifische Ziel (SZ) 1.1 prägt den aktuellen Umsetzungsstand: 207 von insgesamt 214 Vorhaben wurden in diesem SZ bewilligt. Mit 153,817 Mio. € entfallen 55,5 Prozent der insgesamt bewilligten Mittel auf dieses SZ.

7. Innerhalb von SZ 1.1 dominiert *Pro* Fit die bisherige Umsetzung. Hier wurde schon sehr früh mit der Förderung begonnen (2021). Es werden insgesamt 195 Vorhaben mit 129,456 Mio. € gefördert. Darüber hinaus wird bisher in der Aktion 1.5 „Innovationspotenziale in der Kultur“ und 1.6 „Förderung der außeruniversitären Forschung“ gefördert.

8. Die Zielerreichung ist für die unternehmensbezogenen Indikatoren in SZ 1.1 angesichts des frühen Zeitpunktes bemerkenswert gut. In einem Indikator (RCO02) ist das Etappenziel sogar bereits erreicht. Die anderen Outputindikatoren werden aus Aktionen bedient, die bisher höchstens in geringem Umfang angelaufen sind.

9. Im SZ 1.3 wurden bislang 14 Beteiligungen aus den VC-Fonds vereinbart. Die weiteren Instrumente, insbesondere der finanzstarke KMU-Fonds, sind noch

nicht gestartet. Bei der Zielerreichung fällt der hohe Erfüllungsgrad des Meilensteinzieles für den Indikator RCO103 auf (45,5 Prozent).

10. Im SZ 5.1 wurden bisher vier Bewilligungen aus dem Programm „Kultur und Bibliotheken im Stadtteil (KuBiSt) ausgesprochen. Angesichts der geringen Vorhabenszahl werden Zielerreichung und Ergebnisse nicht weiter analysiert.

2 Das EFRE-Programm im Überblick

Dieser Abschnitt gibt einen kurzen Überblick über die Struktur des Berliner EFRE-Programms und seine finanzielle Ausstattung. Änderungen des Programms im Verlauf der Förderperiode werden dargestellt.

Das EFRE-Programm für die Förderperiode 2021 bis 2027 wurde am 1. Juni 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt. Bis Oktober 2023 wurde keine Änderung am Programm vorgenommen. Dieser Bericht bezieht sich auf die Programmversion 1.1. Das Berliner EFRE-Programm umfasst – ohne die TH-Mittel – ein Volumen von 1.642,60 Mio. € (EFRE-Mittel und nationale Mittel).

Bezugsgröße: förderfähige Gesamtausgaben

Die Betrachtung des finanziellen Umsetzungsstandes bezieht sich auf die im Programm vereinbarten förderfähigen Gesamtausgaben. Diese umfassen die EFRE-Beteiligung, die nationale öffentliche Beteiligung sowie Mittel der privaten Begünstigten, die in die Projekte fließen.

Über die förderfähigen Gesamtausgaben erfolgt die Abrechnung nach Brüssel. Die Erstattung der EU-Mittel erfolgt auf Grundlage des im Programm vereinbarten EU-Beteiligungssatzes. Die förderfähigen Gesamtausgaben sind daher die für die Abrechnung gegenüber der Europäischen Kommission zentrale Größe.

Die Mittel des Berliner EFRE-Programms verteilen sich auf vier Prioritäten[1] (Abbildung 2.1).

- Auf die Priorität 1 „Innovation in KMU“ entfällt mit 53,1 Prozent der mit Abstand größte Anteil des Budgets. Hier sind 871,855 Mio. € EFRE-Mittel und nationale Mittel vorgesehen.
- Für die Priorität 2 „CO_2-Reduzierung“ sind 462,500 Mio. € EFRE-Mittel und nationale Mittel geplant (28,2 Prozent).
- Die sehr kleine Priorität 3 „Städtische Mobilität“ macht mit 62,500 Mio. € nur 3,8 Prozent des Programmvolumens aus. Diese Priorität war aus technischen Gründen separat zu planen. Sie trägt im Gegensatz zur Priorität 2 nur zu 50 % zur Erfüllung der Anforderungen an die thematische Konzentration bei (mindestens 30 % der Mittel müssen für das Klima- und Umweltschutzziel eingesetzt werden).

[1] Für die Förderperiode 2014-20 wurde gem. VO (EU) Nr. 1303/2013 die Begrifflichkeit „Prioritätsachse“ verwendet. Dies wurde i.R. der nunmehr geltenden Dach-VO (EU) 2021/1058 geändert.

- Schließlich entfallen 245,750 Mio. € EFRE-Mittel und nationale Mittel auf die Priorität 4 „Integrierte städtische Entwicklung“ (15,0 Prozent).

- **Das Berliner EFRE-Programm umfasst – ohne die Mittel der Technischen Hilfe – ein Volumen von 1.642,605 Mio. €. Die Mittel verteilen sich auf vier Prioritäten. Mehr als die Hälfte des Finanzvolumens entfällt auf die Priorität 1 „Innovation in KMU“. Die anderen Prioritäten haben deutlich geringere Mittelanteile: 2 „CO2-Reduzierung“ 28,2 Prozent, 3 „Städtische Mobilität“ 3,8 Prozent und 4 „Integrierte städtische Entwicklung“ 15,0 Prozent.**

Abbildung 2.1 EFRE-Programm Berlin - Finanzplan nach Prioritäten

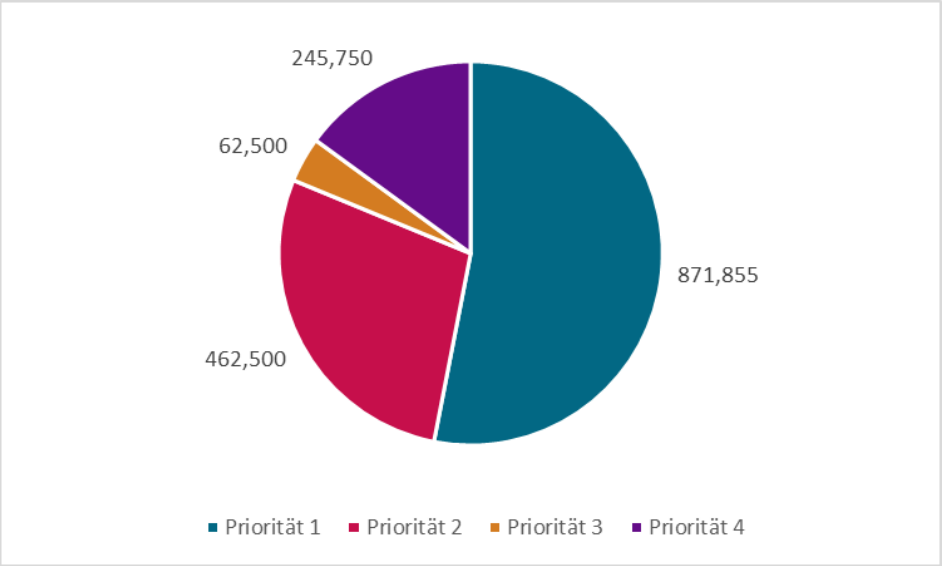

Technische Hilfe in der Periode 2021 bis 2027

Mittel der Technischen Hilfe (TH) können für Maßnahmen eingesetzt werden, die „für die wirksame Verwaltung und den wirksamen Einsatz der Fonds notwendig sind“ (AllgVO, Art 36, 1)[2]. Diese Mittel werden „für die Wahrnehmung von […] Aufgaben wie Vorbereitung, Schulung, Verwaltung, Begleitung, Evaluierung, Sichtbarkeit und Kommunikation“ bereitgestellt (ebd.).

Anders als in den Vorperioden werden die Mittel nicht in einer eigenen „Priorität“ programmiert und abgerechnet. Vielmehr wird ein festgelegter Mittelanteil für die TH zur Verfügung gestellt und pauschal mit den abgerechneten Ausgaben für die Förderung erstattet. Der TH-Anteil ist für EFRE-Programme im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ auf 3,5 Prozent des Programmvolumens beschränkt (AllgVO, Art. 36, 4, b, i). Für das Berliner Programm stehen somit EFRE-Mittel für die TH in Höhe von 22,996 Mio. € zur Verfügung.

Die TH dient der Unterstützung der Umsetzung und generiert selbst keine (oder nur sehr geringe) Effekte im Sinne der Programmziele. Im Weiteren wird daher

[2] Die Allgemeine Verordnung wird im Text in der Kurzzitierweise als „AllgVO“ zitiert (Europäisches Parlament und Europäischer Rat 2021).

die Planung und Umsetzung des EFRE-Programms ohne die TH-Mittel betrachtet.

Das Programm ist unterhalb der Prioritäten weiter differenziert in verschiedene Spezifische Ziele. Die Ziele werden im Programm ausführlich dargestellt und mit Indikatoren untersetzt. Zur Umsetzung der Spezifischen Ziele kommt eine unterschiedliche Anzahl von Aktionen zum Einsatz. Eine Aktion ist in der Regel entweder eine Förderrichtlinie oder ein thematischer Schwerpunkt innerhalb einer Richtlinie.

Die Darstellung der Programmumsetzung erfolgt im Weiteren 1) zur Darstellung des Umsetzungsfortschrittes auf den Ebenen Programm und Priorität in Kapitel 3, sowie 2) zur Darstellung der Umsetzung in größerer Detailschärfe, der Zielerreichung sowie ausgewählter materieller Ergebnisse auf den Ebenen Spezifisches Ziel und Aktion in Kapitel 4.

3 Umsetzungsfortschritt

In diesem Kapitel wird der finanzielle Umsetzungsfortschritt des Gesamtprogramms betrachtet und diskutiert. Es werden hierzu die abrechnungsrelevanten Ebenen des Programms betrachtet: Die Entwicklung des Programms insgesamt (3.1) sowie die Ebene der Prioritäten (3.2). Die Betrachtung erfolgt vor allem unter dem Gesichtspunkt, inwiefern die Abrechnung des im Programm vereinbarten Budgets gegenüber der Europäischen Kommission gelingen wird. Darüber hinaus wird durch die Darstellung des Umsetzungsfortschritts auf Gesamtprogrammebene die Grundlage für die vertiefenden Betrachtungen auf Ebene der spezifischen Ziele gelegt.

3.1 Programmebene

Erste Bewilligungen für einzelne Vorhaben, die im Rahmen des Programms 2021 bis 2027 umgesetzt werden, wurden aus *Pro* Fit in der Priorität 1 bereits im Dezember 2021 ausgesprochen (8,817 Mio. € förderfähige Gesamtkosten). In größerem Umfang wurden Bewilligungen aus dem Programm erst in den Jahren 2022 und 2023 getätigt.

Bewilligungen und Auszahlungen für verschiedene Instrumententypen

In der Umsetzung unterscheiden sich Zuschussinstrumente und Finanzinstrumente erheblich. Daraus ergeben sich unterschiedliche Betrachtungsweisen auch hinsichtlich der finanziellen Umsetzung.

Zuschussinstrumente: Der Bewilligungsbetrag umfasst die im Bewilligungsbescheid festgelegten förderfähigen Gesamtkosten. Der Auszahlungsbetrag entspricht der Summe der zum Stichtag vom Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Gesamtausgaben. Der Auszahlungsbetrag meint somit die im Sinne des Programms als ausgezahlt, geprüft und damit abrechenbar verbuchten förderfähigen Gesamtausgaben.

Finanzinstrumente: Im Falle eines Finanzinstrumentes ist das in der Finanzierungsvereinbarung festgelegte Gesamtvolumen des Finanzinstrumentes der Bewilligungsbetrag. Somit gilt bereits mit Abschluss der Finanzierungsvereinbarung der für ein Finanzinstrument vorgesehene Programmbeitrag als vollständig bewilligt.

Die förderfähigen Ausgaben eines Finanzinstrumentes entsprechen dem Gesamtbetrag, der aus dem Programm innerhalb des Förderzeitraums (2021 bis 2029) an das Finanzinstrument gezahlt wurde. Der Betrag, der gegenüber der Europäischen Kommission zum Abschluss des Programms abgerechnet wird, darf am Ende aber nicht höher sein als die Beträge, die mit Darlehen (ggf. kombiniert mit Zuschüssen) oder Beteiligungen an die Endempfänger ausgereicht und für Verwaltungsgebühren und -kosten angefallen sind.

Das Jahr 2023 ist bereits das dritte Jahr der Förderperiode. Das Programm wurde im Juni 2022 genehmigt. Wegen der späten Genehmigung umfasst der Finanzplan keine Tranche für das Jahr 2021, sondern beginnt mit der ersten Tranche für das Jahr 2022. Die eigentlich für 2021 vorgesehenen Mittel wurden zu gleichen Teilen auf die Jahrestranchen 2022 bis 2025 verteilt.

Die Jahrestranchen 2022 und 2023 des Finanzplanes machen zusammen 565,687 Mio. € aus. Zur Jahresmitte 2023 war ein Bewilligungsvolumen von 277,120 Mio. € erreicht. Der Bewilligungsstand beträgt bezogen auf das Programmbudget 16,9 Prozent. Es wurden insgesamt 214 Vorhaben bewilligt. Auszahlungen in Höhe von 24,400 Mio. € konnten verbucht werden. Der Auszahlungsstand liegt bei 1,5 Prozent.

- **Erste, einzelne Bewilligungen wurden 2021 getätigt. Bis Mitte 2023 war ein Bewilligungsstand von 16,9 Prozent erreicht (277,120 Mio. €). Die Auszahlungen liegen bei 24,400 Mio. € (Auszahlungsstand: 1,5 Prozent).**

Die Bewilligungen und Auszahlungen verlaufen somit deutlich langsamer als in der Jahrestranchenplanung des Programms vorgesehen. Das langsame Anlaufen der Förderung ist ein Phänomen, das in jeder Förderperiode auftritt und sich aus einem Bündel unterschiedlicher Faktoren erklärt, insbesondere:

- Verzicht auf die Möglichkeit, vor Programmgenehmigung zu fördern: In den meisten Richtlinien wird von der Möglichkeit der Verordnung, schon vor Programmgenehmigung mit der Förderung zu beginnen, kein Gebrauch gemacht. Der Hintergrund hierfür ist, dass damit das Risiko, dass sich geförderte Vorhaben ggf. doch noch als nicht zuwendungsfähig erweisen könnten, vermieden wird. Da das Programm am 1. Juni 2022 genehmigt wurde, waren bis dahin bereits knapp 1,5 Jahre der Förderperiode verstrichen.

- Zeitaufwand für die erforderlichen Vorbereitungen: Auch bei Aktionen, die ohne große Veränderung fortgeführt werden, müssen ggf. Richtlinien angepasst, in jedem Fall Projektauswahlkriterien durch den Begleitausschuss beschlossen und das Verwaltungs- und Kontrollsystem eingerichtet werden. Für Aktionen, die größeren Veränderungen unterliegen oder neu sind, müssen die Fördergrundlagen und die Auswahl- und Umsetzungsverfahren angepasst oder erst geschaffen werden.

- Fokus auf die Ausschöpfung des Programms 2014 bis 2020: Bis Ende des Jahres 2023 getätigte Ausgaben können für die Maßnahmen, die unverändert oder mit geringen Änderungen schon in der Vorperiode gefördert wurden, unter dem Programm der Förderperiode 2014 bis 2020 abgerechnet werden. In den meisten Aktionen liegt der Fokus aktuell darauf, die Mittel der alten Förderperiode auszuschöpfen.

- **Ein langsames Anlaufen der Förderperiode ist normal. Die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten für die neue Förderperiode und der Fokus auf die Ausschöpfung des Programms für die Periode 2014 bis 2020 führen dazu, dass Bewilligungen aus dem Programm 2021 bis 2027 erst langsam starten.**

Diese durchaus üblichen Verzögerungen zu Beginn der Förderperiode führen auch dazu, dass die Jahrestranchenplanung des Programms kein guter Maßstab für die Bewertung der Programmumsetzung ist: Sie ist von Anfang an nicht realistisch. Wir betrachten daher die Programmumsetzung im Lichte der n+3/n+2-Regel, die beschreibt, wann die Mittelbindung für die EU-Mittel des Programms aufgehoben wird (s. Kasten). Erstmals würde nach der n+3-Regel Ende 2025 der Teil der Mittel der Tranche 2022 verfallen[3], der bis dahin nicht gegenüber der Europäischen Kommission abgerechnet werden konnte. Bis dahin müssen somit mindestens 280,587 Mio. € förderfähige Gesamtausgaben vorliegen und abgerechnet werden.

N+3 (n+2)

Die in den einzelnen Tranchen ausgewiesenen EU-Mittel müssen bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Mittelbindung gegenüber der Europäischen Kommission in Zahlungsanträgen abgerechnet werden (n+3, AllgVO, Art. 105). D. h. die Mittel für 2022 müssen bis zum 31.12.2025 abgerechnet sein. Die Abrechnung des gesamten Programms muss allerdings bereits bis Ende 2029 erfolgen, so dass für die letzte Jahrestranche 2027 n+2 gilt.

Für die Umsetzung auf Programmebene kann daher – zumindest in den ersten Jahren des Förderzeitraums - die jeweils nächste Grenze der Mittelfreigabe als Maßstab zur Einschätzung des Umsetzungsfortschrittes herangezogen werden.

Aktuell erreicht das Programm mit 277,120 Mio. € ein Bewilligungsvolumen, mit dem der für Ende 2025 erforderliche Abrechnungsbetrag noch nicht ganz erreicht werden kann (s. Abbildung 3.1). Die Auszahlungen haben mit 24,400 Mio. € erst begonnen. Es bleiben 2,5 Jahre, um das erforderliche Auszahlungsniveau zu erreichen.

Es ist davon auszugehen, dass Bewilligungen und Auszahlungen schon in der zweiten Jahreshälfte 2023 deutlich ansteigen. Ende 2023 müssen dann vom Grundsatz her alle Projekte aus dem EFRE-OP der Förderperiode 2014 bis 2020 abgeschlossen sein, so dass für das Jahr 2024 zu erwarten ist, dass die Förderung in ihrer Breite über das Gesamtprogramm 2021-2027 deutlich Fahrt aufnimmt.

- **Bis Ende 2025 müssen 280,587 Mio. € förderfähige Gesamtausgaben gegenüber der Europäischen Kommission abgerechnet sein, um eine Aufhebung der Mittelbindung zu verhindern. Die aktuellen Auszahlungen liegen noch erheblich darunter. Allerdings ist mit einem Anlaufen der Förderung über die gesamte Breite des Programmes erst 2024 zu rechnen.**

[3] Das Berliner EFRE-Programm hat die Tranche 2021 mit „0“ Euro beplant. Sie ist daher für die n+3-Betrachtung nicht relevant.

Abbildung 3.1 EFRE-Programm Berlin - Auszahlungen und Bewilligungen im Überblick

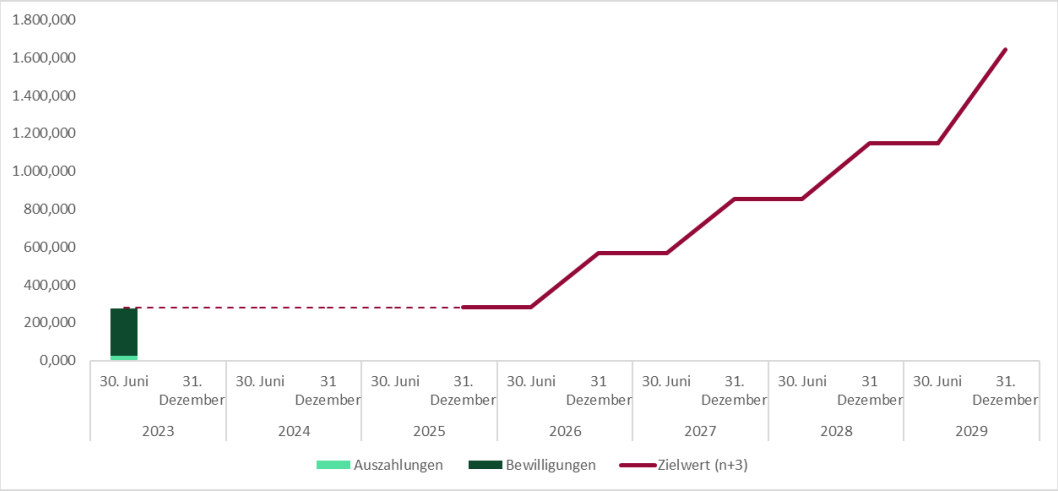

3.2 Prioritäten

Die Betrachtung der Umsetzung zur Mitte 2023 auf Ebene der Prioritäten ist noch wenig ertragreich. Die bisher getätigten Bewilligungen stammen fast ausschließlich aus Aktionen der Priorität 1 (273,817 Mio. €). Lediglich in der Priorität 4 wurde ansonsten bereits in geringem Umfang bewilligt (3,304 Mio. €). Die Prioritäten 2 und 3 verzeichnen noch keine Bewilligungen (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Das Bewilligungsvolumen der Priorität 1 ist auch deswegen relativ hoch, weil hier die Bewilligungen für die VC-Fonds enthalten sind (VC Technologie III, VC Kreativwirtschaft III, VC Impact Fonds für Social Entrepreneurs). Sie alleine machen 120,000 Mio. € aus.

Die Auszahlungen stammen bisher ausschließlich aus der Priorität 1 (24,400 Mio. €, s. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). In keiner anderen Priorität wurden bis Mitte 2023 ausgezahlte Mittel gemeldet.

Die Prioritäten sind mit sehr unterschiedlichen Budgets ausgestattet. Die kleinste Priorität ist mit einem Gesamtvolumen von 62,500 Mio. € die Priorität 3. Das Budget der Priorität 1 ist mit 871,855 Mio. € fast 14mal so hoch.

Durch die Betrachtung der Bewilligungs- und Auszahlungsstände bezogen auf das jeweilige Budget der Prioritäten können die Fortschritte der einzelnen Prioritäten besser verglichen werden als in der Betrachtung der absoluten Beträge.

Zum 30. Juni 2023 hat nur die Priorität 1 mit 31,4 Prozent einen fortgeschrittenen Bewilligungsstand erreicht (Abbildung 3.2.) Der Bewilligungsstand der Priorität 4 liegt bei 1,4 Prozent. Die anderen Prioritäten haben noch keine Bewilligungen zu verzeichnen.

Abbildung 3.2 Bewilligungsstand nach Prioritäten in Prozent des Budgets

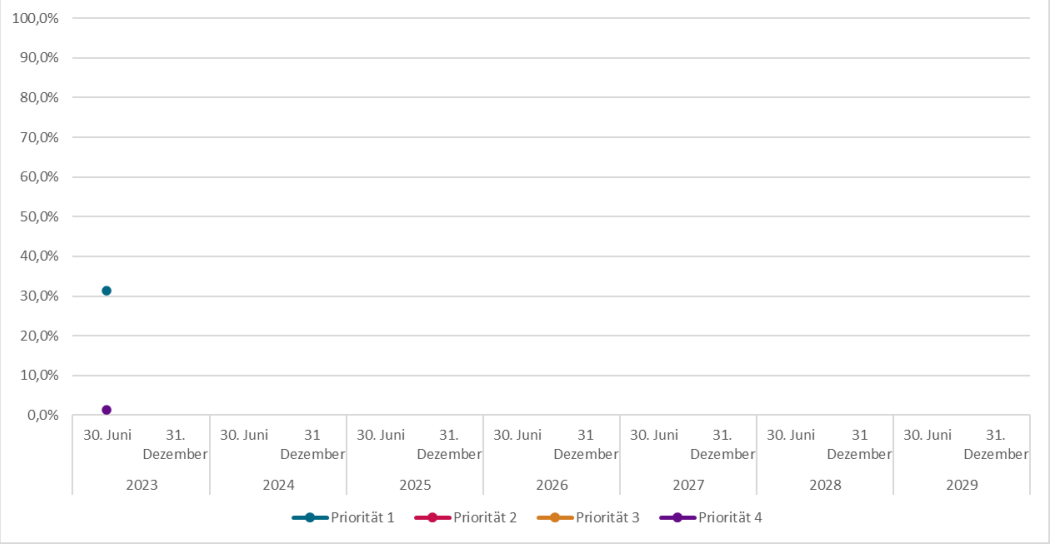

Abbildung 3.3 Auszahlungsstand nach Prioritäten in Prozent des Budgets

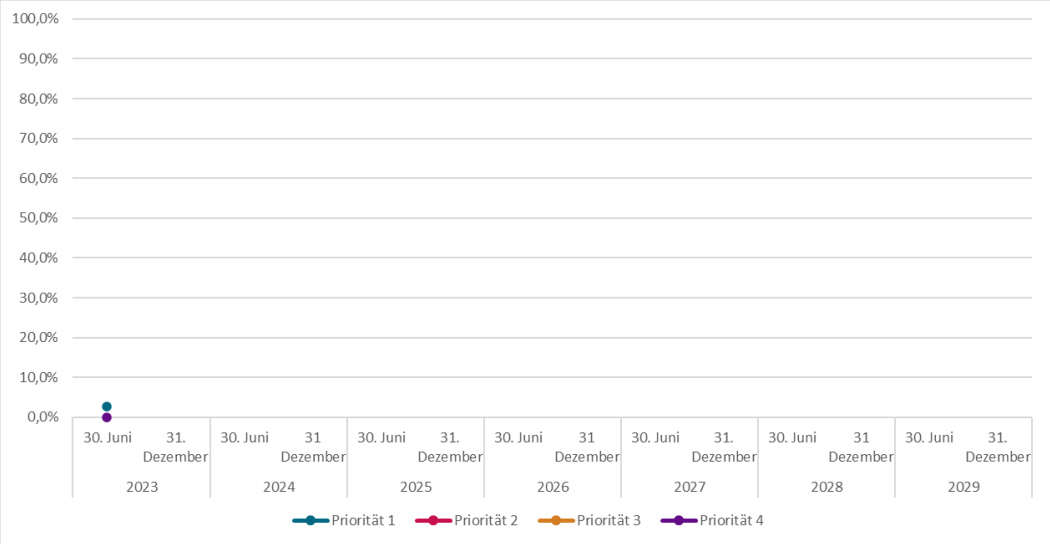

Auszahlungen wurden nur in der Priorität 1 getätigt, die damit einen Auszahlungsstand von 2,8 Prozent erreicht (Abbildung 3.3). Alle anderen Prioritäten sind noch ohne Auszahlungen.

- **Die Prioritäten 2 und 3 des Programms verzeichnen zum 30. Juni 2023 noch keine Bewilligungen, die Priorität 4 nur ein geringes Bewilligungsvolumen (3,304 Mio. €). Die Bewilligungen stammen bisher überwiegend aus der Priorität 1 (273,817 Mio. €). Hierzu tragen die VC-Fonds mit 120,000 Mio. € bei. Damit erreicht die Priorität 1 einen Bewilligungsstand von 31,4 Prozent. Auszahlungen wurden nur aus der Priorität 1 getätigt, wo ein Auszahlungsstand von 2,8 Prozent erreicht wird.**

4 Spezifische Ziele

In diesem Kapitel wird für die einzelnen Spezifischen Ziele die Umsetzung besprochen. Auf Ebene der Spezifischen Ziele wurden außerdem im Programm Indikatoren festgelegt, zu denen Zielwerte definiert wurden. So kann die Zielerreichung im Monitoring verfolgt werden. Neben der finanziellen Umsetzung können somit auch einige grundlegende Aspekte zur materiellen Umsetzung der Förderung und zur Zielerreichung dargestellt werden.

Das Programm umfasst in den vier Prioritäten insgesamt acht Spezifische Ziele. Davon entfallen fünf auf die Prioritäten 2 und 3, in denen bis zum 30. Juni 2023 keine Bewilligungen vorgenommen wurden. Lediglich in drei Spezifischen Zielen wurden erste Bewilligungen ausgesprochen:

- 1.1 „Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationsaktivitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien“,
- 1.3 „Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen“ sowie
- 5.1 „Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten“.

Output- und Ergebnisindikatoren

„Ein Outputindikator ist ein Indikator, der die spezifischen Leistungen des Programms misst“ (AllgVO, Art.2, 13). Outputindikatoren bilden die Aktivitäten des Programms ab, nicht seine Ergebnisse (Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik 2021, S. 8). „Ein Ergebnisindikator ist ein Indikator, der die Auswirkungen der geförderten Interventionen misst und insbesondere die direkt Betroffenen, die zu unterstützenden Zielgruppen oder die Nutzer der Infrastruktur berücksichtigt“ (AllgVO, Art.2, 14).

Outputindikatoren werden in der Regel beim Abschluss der Vorhaben erfasst. Ergebnisindikatoren beziehen sich hingegen auf Auswirkungen, die erst nach Ende der Förderung eintreten und bei denen mehr oder weniger lange Wirkungsmechanismen zu berücksichtigen sind.

Die Ergebnisindikatoren in der Periode 2014-2020 dienten der Abbildung von Entwicklungen auf Ebene der politischen Ziele, die mit der Förderung verfolgt werden. Demgegenüber rücken die Ergebnisindikatoren der Periode 2021-2027 näher an den Projektoutput heran. Folgerichtig macht die Kommission in der Periode 2021-2027 auch Vorgaben für gemeinsame Output- und Ergebnisindikatoren. Sowohl Output-, als auch Ergebnisindikatoren sind in der Periode 2021-2027 Teil des laufenden Monitorings wie auch des Leistungsrahmens.

Im Programm wurden für die materiellen Indikatoren zwei Arten von Zielwerten definiert:

- Etappenziele beziehen sich nur auf die Outputindikatoren. Die Etappenziele müssen bis Ende 2024 erreicht werden.

- Sollvorgaben beziehen sich auf Output- und Ergebnisdikatoren. Die Ergebnisindikatoren werden zum Teil mit einem gewissen zeitlichen Abstand zum Projektende erhoben (meist ein Jahr). Die Sollvorgaben müssen bis Ende 2029 erreicht werden.

Leistungsrahmen

In der Allgemeinen Verordnung für die Förderperiode 2021 bis 2027 wird ein sogenannter Leistungsrahmen definiert. Der Leistungsrahmen besteht aus den Indikatoren und den jeweils zugehörigen Etappenzielen und Sollvorgaben.

Auf Grundlage der Daten zu Ende 2024 ist eine Halbzeitüberprüfung des Programms vorgesehen. Die Ergebnisse werden zusammen mit einer Bewertung der Verwaltungsbehörde an die Europäische Kommission übermittelt. Dabei sind wichtige weitere Faktoren zu berücksichtigen (z.B. neue Herausforderungen im Zusammenhang mit den aktuellen länderspezifischen Empfehlungen oder auch die sozioökonomische Lage der jeweiligen Region). Auf der Grundlage dieser Bewertung wird ggf. das Programm angepasst. In diesem Zusammenhang wird auch über die endgültige Zuweisung der Flexibilitätsreserve entschieden. Der Flexibilitätsbetrag umfasst 50% der Tranchen 2026 und 2027.

Ansonsten dient der Leistungsrahmen der Europäischen Komission auch zur Darstellung der Ergebnisse der Förderung, um Vorgaben der Europäischen Haushaltsordnung zu erfüllen.

Die Darstellung und Diskussion der Umsetzung auf Ebene der spezifischen Ziele erfolgen grundsätzlich aus unterschiedlichen Perspektiven:

- Umsetzungsfortschritt: Hier werden vor allem die finanziellen Kennzahlen zu Bewilligung und Auszahlung betrachtet, auch die Zahl der Vorhaben ist in dieser Perspektive relevant.

- Zielerreichung: Auf Grundlage der Daten zu den Output- und Ergebnisindikatoren wird diskutiert, wie die Zielerreichung voranschreitet. Für die Erreichung von Etappenzielen und Sollvorgaben sind die erreichten Ist-Werte ausschlaggebend.

- Ergebnisse und Wirkungen: Neben der eher formalen Zielerreichungskontrolle können auf Grundlage der Daten insgesamt Ergebnisse und Wirkungen betrachtet werden. Hierzu werden auch weitere, nicht im Programm enthaltene Indikatoren aufgenommen, sowie komplexere Analysen angestellt.

Im vorliegenden ersten Bericht werden angesichts der wenig fortgeschrittenen Umsetzung jedoch nur der Umsetzungsfortschritt und ansatzweise die Zielerreichung besprochen.

ZGS-Finanzplanung als Bezugsgröße

Im Programm wird das Budget auf Ebene der Prioritäten festgelegt und verteilt. Für die tiefergehenden Analysen auf Ebene der Spezifischen Ziele und der einzelnen Aktionen ist somit eine andere Bezugsgröße erforderlich.

Die Grundlage für die Darstellung der finanziellen Umsetzung ist hier nicht mehr der Finanzplan des Gesamtprogramms, sondern eine von den Zwischengeschalteten Stellen erstellte Finanzplanung für ihre jeweiligen Aktionen (ZGS-Finanzplan).

Angaben zu Auszahlungs- und Bewilligungsständen im Kapitel 4 sollten daher nicht direkt mit Daten zum Umsetzungsfortschritt aus Kapitel 3 verglichen werden.

4.1 Spezifisches Ziel 1.1 - Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien[4]

Abbildung 4.1 Spezifisches Ziel 1.1 - Umsetzungsstand 30. Juni 2023

Bewilligte Vorhaben	Abgeschlossene Vorhaben	Bewilligungsstand	Auszahlungsstand
207	16	29,0 %	3,4 %

Bewilligungs- und Auszahlungsverlauf (in Mio. €)

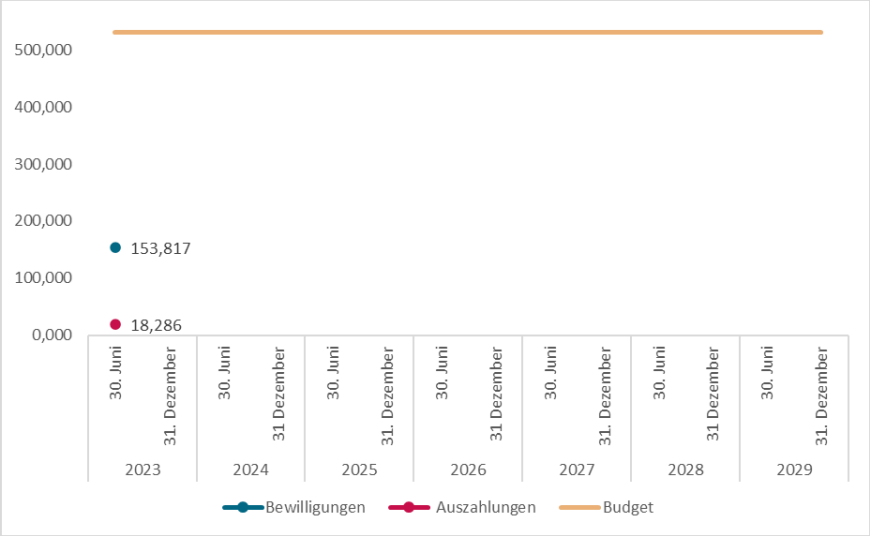

Etappenziele (für Ende 2024)

Nur für Outputindikatoren

ID	Indikator	Etappenziel	Soll-Wert	Ist-Wert	Zielerreich
RCO01	Unterstützte Unternehmen	50	96	36	72,0%
RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	6	95	8	133,3%
RCO03	Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen	48	49	35	72,9%
RCO05	Unterstützte neue Unternehmen	35	31	21	60,0%
RCO06	In unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher	460	196,3	123,3	26,8%
RCO10	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	1			0,0%
BEO01	Anzahl von Vorhaben zur Unterstützung der Clusterentwicklung	31			0,0%

Sollvorgaben (für Ende 2029)

Output- und Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Sollvorgabe	Soll-Wert	Ist-Wert	Zielerreich
RCO01	Unterstützte Unternehmen	394	96	36	9,1%
RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	348	95	8	2,3%
RCO03	Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen	211	49	35	16,6%
RCO05	Unterstützte neue Unternehmen	193	31	21	10,9%
RCO06	In unterstützten Forschungseinrichtungen tätige Forscher	2.230	196	123	5,5%
RCO10	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	70			0,0%
BEO01	Anzahl von Vorhaben zur Unterstützung der Clusterentwicklung	349			0,0%

ID	Indikator	Sollvorgabe	Soll-Wert	Ist-Wert	Zielerreich
RCR01	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	1.020	358		0,0%
RCR02	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung	97.800.000	28.309.528		0,0%
RCR03	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Produkt- oder Proze	384	0	0	0,0%
RCR11	Nutzer von neuen und verbesserten öffentlichen digitalen Dienstle	232.075			0,0%
RCR102	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze im Fors	103	10	0	0,3%

[4] Für einen Überblick über die Inhalte von SZ 1.1 siehe 6.2.1.

Begrifflichkeiten der Indikatorendarstellung

- „Soll-Wert“ bezieht sich auf alle bewilligten Vorhaben und stellt den erwarteten Wert des jeweiligen Indikators dar.
- „Ist-Wert“ bezieht sich auf die abgeschlossenen Vorhaben und stellt den tatsächlich schon erreichten Wert des Indikators dar.
- „Etappenziel“ ist die im Programm definierte Zielvorgabe für die Halbzeitüberprüfung (2024).
- „Sollvorgabe“ ist die im Programm definierte Zielvorgabe für das Ende der Förderperiode (2029).
- „Zielerreichung“ ist das Verhältnis des Ist-Werts zur jeweiligen Zielvorgabe (Etappenziel oder Sollvorgabe)

Umsetzungsfortschritt

Auf das Spezifische Ziel 1.1 entfällt ein Budget von 530,270 Mio. €. Das SZ macht somit 61,6 Prozent des Finanzvolumens der Priorität 1 aus und ist mit einem Anteil von 32,5 Prozent an den gesamten Finanzmitteln des Programms das mit Abstand finanzstärkste SZ.

Das Finanzvolumen der bewilligten Vorhaben umfasst 153,817 Mio. € förderfähige Gesamtkosten. Damit liegt der Bewilligungsstand bei 29,0 Prozent. Die Auszahlungen liegen bei 18,826 Mio. (Auszahlungsstand 3,5 Prozent).

Bis zum 30. Juni 2023 wurden aus dem SZ 1.1 insgesamt 207 Vorhaben bewilligt. Programmweit liegt die Vorhabenszahl bei 214. Jenseits von SZ 1.1 wurden somit nur einige wenige Einzelbewilligungen getätigt.

SZ 1.1 prägt den aktuellen Umsetzungsstand: 207 von insgesamt 214 Vorhaben wurden in diesem SZ bewilligt. Mit 153,817 Mio. € entfallen 55,5 Prozent der insgesamt bewilligten Mittel auf dieses SZ.

Das SZ 1.1 umfasst acht Aktionen und damit programmweit mehr als jedes andere SZ (s. Tabelle 6.2). Das stärkste Gewicht hat die Förderung von Innovationsvorhaben in Unternehmen aus *Pro* Fit - Zuschuss und *Pro* Fit Darlehen (Aktion 1.1 und 1.2): 58,2 Prozent des geplanten Budgets für das SZ entfallen auf diese beiden Aktionen.

Bewilligungen wurden bisher in drei Bereichen getätigt:

- *Pro* Fit: Sowohl *Pro* Fit - Zuschuss (1.1), als auch *Pro* Fit - Darlehen (1.2) verzeichneten schon früh die ersten Bewilligungen. In beiden Aktionen lief die Förderung bereits im vierten Quartal 2021 an – und damit vor Genehmigung des Programms. Es wurden bislang insgesamt 195 Vorhaben gefördert. Das Bewilligungsvolumen beträgt 129,456 Mio. €. Der Schwerpunkt liegt auf

Pro Fit - Zuschuss (1.1) mit 146 Vorhaben und einem Volumen von 93,683 Mio. €. *Pro* Fit - Darlehen (1.2) umfasst 49 bewilligte Vorhaben mit einem Volumen von 35,773 Mio. €.

- Innovationspotenziale in der Kultur (1.5): Hier wurden 2023 erste Bewilligungen ausgesprochen. Es wurden bislang sechs Vorhaben bewilligt. Das Bewilligungsvolumen beträgt 6,588 Mio. €.

- Förderung der außeruniversitären Forschung (1.6): In dieser Aktion wurden seit Ende 2022 ebenfalls sechs Vorhaben bewilligt. Das Volumen liegt bei insgesamt 17,772 Mio. €.

- **Innerhalb von SZ 1.1 dominiert *Pro* Fit die bisherige Umsetzung. Es werden insgesamt 195 Vorhaben mit 129,456 Mio. € gefördert. Darüber hinaus wird bisher nur in der Aktion 1.5 „Innovationspotenziale in der Kultur“ und 1.6 „Förderung der außeruniversitären Forschung“ gefördert.**

Die Förderung ist noch nicht weit fortgeschritten. Immerhin 16 Vorhaben sind aber bereits abgeschlossen. Sie stammen alle aus *Pro* Fit - Darlehen oder -Zuschuss. Insgesamt machen diese Vorhaben 9,469 Mio. € förderfähige Gesamtausgaben aus.

Zielerreichung

Die Indikatorendaten sind noch unvollständig. Zu einzelnen Indikatoren liegen noch keine Daten vor, da die Aktionen, unter denen diese Indikatoren erfasst werden, noch nicht angelaufen sind. Angesichts des Umsetzungsstandes ist generell nur für die Indikatoren, die *Pro* Fit abdecken, eine nennenswerte Bewegung festzustellen. Für die Ergebnisindikatoren gilt angesichts der geringen Zahl abgeschlossener Vorhaben aber auch, dass hier nur wenige Daten vorhanden sind. Die Zielerreichung ist daher noch mit Zurückhaltung zu diskutieren.

Etappenziele: Insgesamt sind in SZ 1.1 bis 30. Juni 2023 96 unterschiedliche Unternehmen gefördert worden (RCO01). *Pro* Fit ist so konstruiert, dass die Zuschussförderung für marktfernere Aktivitäten und die Darlehensförderung für marktnähere Teile des Innovationsprozesses aufeinander aufbauen. Es kommt daher häufig vor, dass ein Unternehmen sowohl einen Zuschuss, als auch ein Darlehen erhält. Durch Zuschüsse werden 95, durch Darlehen 49 Unternehmen gefördert (RCO02 und RCO03). Knapp ein Drittel der bis dato geförderten Unternehmen sind junge Unternehmen[5] (31 - RCO05). Die übrigen Outputindikatoren werden hier aufgrund der geringen Fallzahlen und des niedrigen Bewilligungsstandes nicht weiter interpretiert.

Im Hinblick auf die Erreichung der Etappenziele fällt auf, dass bereits zum aktuellen frühen Zeitpunkt der Etappenzielwert für RCO02 erreicht ist. Durch den frühen Förderbeginn konnten schon Vorhaben von acht Unternehmen abgeschlossen und damit als Ist-Wert verbucht werden. Das Etappenziel lag bei

[5] Junge Unternehmen sind Unternehmen, die bei Antragstellung nicht älter als drei Jahre sind.

sechs Unternehmen. Auch bei den übrigen unternehmensbezogenen Indikatoren liegt der Zielerreichungsgrad bereits bei sehr guten 60,0 bis 72,9 Prozent.

Die Indikatoren RCO06, RCO10 und BEO01 werden hier noch nicht weiter diskutiert. Bei diesen Indikatoren sind teilweise die Daten noch nicht verfügbar, oder es liegen erst wenige Bewilligungen vor, so dass die Werte noch wenig aussagekräftig sind.

- **Die Zielerreichung im SZ 1.1 ist für die unternehmensbezogenen Indikatoren angesichts des frühen Zeitpunktes bemerkenswert gut. Bei einem Indikator (RCO02) ist das Etappenziel sogar bereits erreicht. Die anderen Outputindikatoren werden aus Aktionen bedient, die bisher in geringem Umfang angelaufen sind.**

Sollvorgaben: Die Sollvorgaben beziehen sich auf die bis 2029 zu erreichenden Werte. Angesichts des aktuellen Umsetzungsfortschrittes sind hier noch durchgängig niedrige Zielerreichungsgrade festzustellen.

Ergebnisse und Wirkungen

Die Förderung läuft erst an. Bislang sind nur einzelne Aktionen gestartet und nur für *Pro* Fit liegen größere Bewilligungsvolumina und Vorhabenszahlen vor. Der Schwerpunkt der Ergebnisse liegt damit bislang im Bereich der unternehmensbezogenen FuE-Förderung. Angesichts des Umsetzungsstandes verzichten wir hier aktuell noch auf tiefergehende Analysen.

4.2 Spezifisches Ziel 1.3 - Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen

Abbildung 4.2 Spezifisches Ziel 1.3 - Umsetzungsstand 30. Juni 2023

Bewilligte Vorhaben	Abgeschlossene Vorhaben	Bewilligungsstand	Auszahlungsstand
3	0	36,2 %	2,6 %

Bewilligungs- und Auszahlungsverlauf (in Mio. €)

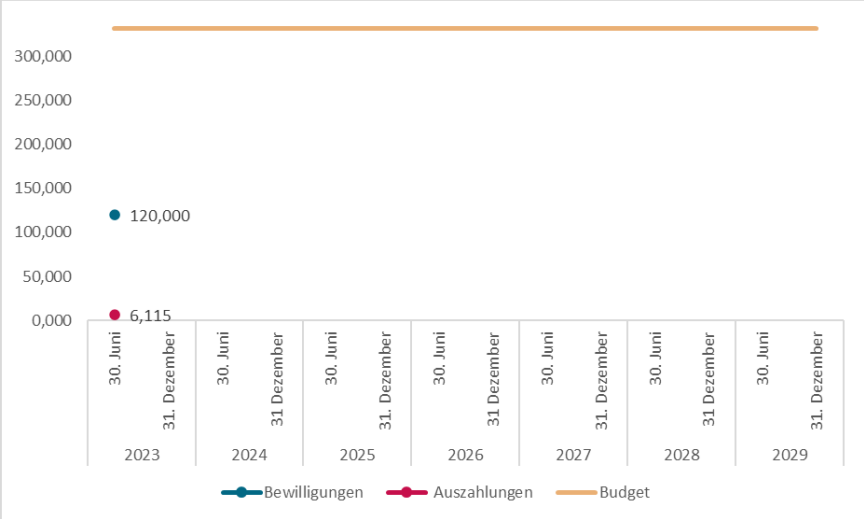

Etappenziele (für Ende 2024)

Nur für Outputindikatoren

ID	Indikator	Etappenziel	Soll-Wert	Ist-Wert	Zielerreich
RCO01	Unterstützte Unternehmen	571	13	13	2,3%
RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	381			0,0%
RCO03	Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen	381	13	13	3,4%
RCO05	Unterstützte neue Unternehmen	486	10	10	2,1%
RCO103	Unterstützte Wachstumsstarke Unternehmen	22	10	10	45,5%

Sollvorgaben (für Ende 2029)

Output- und Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Sollvorgabe	Soll-Wert	Ist-Wert	Zielerreich
RCO01	Unterstützte Unternehmen	2.208	13	13	0,6%
RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	495			0,0%
RCO03	Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen	1.713	13	13	0,8%
RCO05	Unterstützte neue Unternehmen	1.856	10	10	0,5%
RCO103	Unterstützte Wachstumsstarke Unternehmen	65	10	10	15,4%
ID	**Indikator**	**Sollvorgabe**	**Soll-Wert**	**Ist-Wert**	**Zielerreich**
RCR01	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	4.964	191	0	0,0%
RCR02	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung	470.900.000	38.643.134	0	0,0%
RCR03	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Produkt- oder Proze	115	13	0	0,0%
RCR17	Auf dem Markt überlebende neue Unternehmen	62	10	0	0,0%
RCR19	Unternehmen mit höheren Umsätzen	64	13	0	0,0%

Umsetzungsfortschritt

Im Spezifischen Ziel 1.3 steht ein Budget von 237,500 Mio. € zur Verfügung. Das SZ verfügt damit über den zweithöchsten Anteil am Finanzvolumen des Programms (20,3 Prozent). Der Anteil an der Priorität 1 beträgt 38,4 Prozent.

Bis zum 30. Juni 2023 wurden nur die drei VC-Fonds umgesetzt (VC Technologie III, VC Kreativwirtschaft III sowie Impact VC-Fonds für Social Entrepreneurs). Die Fonds unterliegen als Finanzinstrumente besonderen Regeln für die Abrechnung (s. Kasten). Bewilligt wurden für die drei Fonds insgesamt 120,000 Mio. €, so dass der Bewilligungsstand bei 36,2 Prozent liegt. Die Förderung im mit Abstand größten Instrument des Spezifischen Ziels, dem KMU-Fonds, lief noch nicht an.

Abrechnungsregeln für Finanzinstrumente

Im Fall von Zuschussinstrumenten ist die Auszahlung des Zuschusses an den Begünstigten gleich der gegenüber der Kommission abrechenbaren Auszahlung. Im Fall von Finanzinstrumenten sind die Abrechnungsregeln dadurch komplizierter, dass die Finanzströme eine Stufe mehr umfassen: Das Programm zahlt in das Finanzinstrument ein, das seinerseits an die Endbegünstigten auszahlt. Es gelten die folgenden, grundlegenden Regeln:

- Als bewilligt gelten die Beträge, die in der Finanzierungsvereinbarung festgelegt wurden, die den Finanzinstrumenten zu Grunde liegt.
- Als ausgezahlt gelten die an das Finanzinstrument gezahlten Beträge bis zur Höhe der an die Endempfänger getätigten Zahlungen, der angefallenen Verwaltungskosten- und gebühren sowie kombinierter Zuschüsse (AllgVO, Art.68, 1a, c, d).
- Für die Abrechnung gegenüber der Europäischen Kommission gelten außerdem folgende Regeln (AllgVO, Art.92): Im ersten Zahlungsantrag können bis zu 30% der für das Finanzinstrument vorgesehenen Mittel abgerechnet werden. In die nachfolgenden Zahlungsanträge geht der Betrag der ausgezahlten Mittel ein.

In der Vorperiode konnten unter Berücksichtigung bestimmter Schwellenwerte bereits die in das Finanzinstrument eingezahlten Mittel in die Zahlungsanträge aufgenommen werden, auch wenn die vorherige Tranche erst zu 85% ausgezahlt war. Erst zum Ende der Förderperiode muss die vollständige Auszahlung an Endbegünstigte nachgewiesen werden. Im Vergleich dazu gelten nunmehr vereinfachte Abrechnungsregeln für die Vorschüsse (während des Förderzeitraums einmalige Abrechenbarkeit eines Vorschusses über max. 30 %), darüber hinaus können aber nur die tatsächlich an die Endempfänger ausgereichten Mittel, die angefallenen Verwaltungskosten- und gebühren sowie kombinierte Zuschüsse in Zahlungsanträgen abgerechnet werden.

Aus den VC-Fonds werden Beteiligungen an jungen, innovativen Unternehmen gefördert – wobei jeder der Fonds eine eigene Ausrichtung verfolgt. Der Fonds beteiligt sich (gemeinsam mit anderen Investoren) am Unternehmen, durch die

Beteiligung steht den Unternehmen Kapital zur Verfügung, dass zur Entwicklung des Unternehmens genutzt werden kann. Im Erfolgsfall kann der Fonds dann seine Anteile nach einigen Jahren gewinnbringend verkaufen. Es besteht allerdings auch das Risiko eines Ausfalles, wenn das Unternehmen in die Insolvenz geht.

Die einzelnen Beteiligungen aus den VC-Fonds haben pro Beteiligungsrunde regelmäßig Volumina von mehreren hunderttausend Euro und mehr. Da der Fonds sich meist an mehreren Finanzierungsrunden beteiligt, fließen somit in die einzelnen Unternehmen häufig Volumina in Höhe von einer oder mehreren Millionen Euro. Dementsprechend erreichen die VC-Fonds insgesamt auch keine allzu hohe Anzahl von Unternehmen.

Bis zum Stichtag wurden insgesamt 14 Beteiligungen aus den Fonds vereinbart, die an 13 verschiedene Unternehmen gingen (ein Unternehmen ist also mit zwei Finanzierungsrunden vertreten). Sieben Beteiligungen entfallen auf Erstfinanzierungen, sieben sind Folgefinanzierungen. Auszahlungen an Endbegünstigte wurden bisher im Umfang von 6,115 Mio. € verbucht, was einem Auszahlungsstand von 1,8 Prozent entspricht.

Vorhaben vs. Förderfall

Im Sinne des Programms gelten jeweils die Fonds als Vorhaben. Die einzelnen aus den Fonds eingegangenen Beteiligungen werden als Förderfälle betrachtet und gezählt. Daher werden auf SZ-Ebene drei bewilligte Vorhaben gezählt – auch wenn bereits mehr Beteiligungen eingegangen wurden.

Aufgrund der noch geringen Fallzahlen werden hier keine weiteren Analysen vorgenommen.

Zielerreichung

Die Förderung im SZ 1.3 läuft erst an und das finanzstärkste Instrument (KMU-Fonds) wurde bis zum Betrachtungsstichtag noch nicht umgesetzt. Die Zielerreichung ist im Hinblick auf das Etappenziel beim RCO103 „Unterstützte Wachstumsstarke Unternehmen“ bereits sehr hoch (45,5 Prozent). Der Indikator wird nur bei den VC-Fonds eingesetzt. Er erfasst Unternehmen, die mindestens ein durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum von 20% oder ein durchschnittliches jährliches Mitarbeiterwachstum von 10% (bei mindestens 10 Beschäftigten zu Beginn) in den 3 Jahren vor der Finanzierung generiert haben. Diese Bedingung konnte bisher bei vielen der VC-Fonds-Fälle erfüllt werden.

- **Im SZ 1.3 wurden bislang 14 Beteiligungen aus den VC-Fonds vereinbart. Die weiteren Instrumente, insbesondere der finanzstarke KMU-Fonds, sind noch nicht gestartet. Bei der Zielerreichung ist bereits ein hoher Erfüllungsgrad des Meilensteinzieles für den Indikator RCO103 zu verzeichnen (45,5 Prozent).**

Ergebnisse und Wirkungen

Ergebnisse und Wirkungen werden angesichts des noch niedrigen Umsetzungsstandes hier nicht weiter analysiert.

4.3 Spezifisches Ziel 5.1 - Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten

Abbildung 4.3 Spezifisches Ziel 5.1 - Umsetzungsstand 30. Juni 2023

Bewilligte Vorhaben	Abgeschlossene Vorhaben	Bewilligungsstand	Auszahlungsstand
4	0	1,3 %	-

Bewilligungs- und Auszahlungsverlauf (in Mio. €)

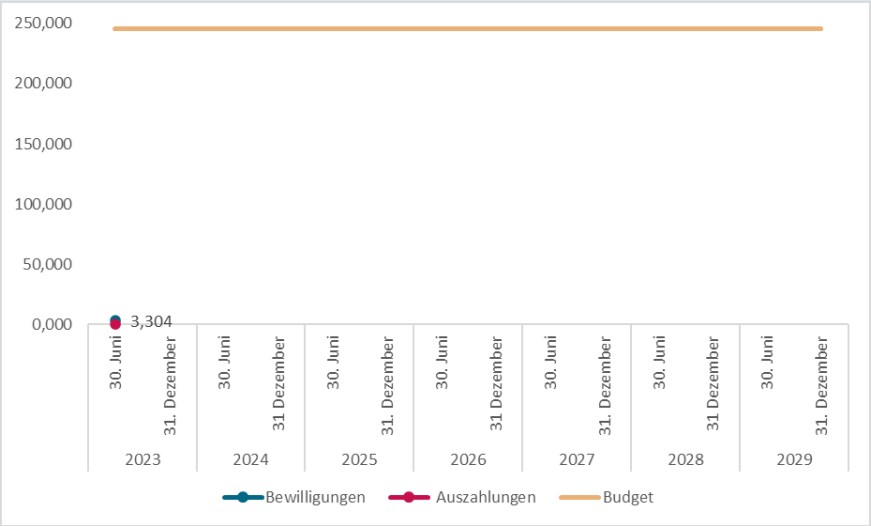

Etappenziele (für Ende 2024)

Nur für Outputindikatoren

ID	Indikator	Etappenziel	Soll-Wert	Ist-Wert	Zielerreich
RCO74	Von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoria	88.203,00	1.241.397,00	0,00	0,0%
RCO75	Untrstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung	8	4	0	0,0%

Sollvorgaben (für Ende 2029)

Output- und Ergebnisindikatoren

ID	Indikator	Sollvorgabe	Soll-Wert	Ist-Wert	Zielerreich
RCO74	Von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoria	983.425	1.241.397	0	0,0%
RCO75	Untrstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung	24	4	0	0,0%

ID	Indikator	Sollvorgabe	Soll-Wert	Ist-Wert	Zielerreich
RCR70	Nutzer neuer oder modernisierter Kinderbetreuungseinrichtungen	2.475	0	0	0,0%
RCR71	Nutzer neuer oder modernisierter Bildungseinrichtungen pro Jahr	9.140	0	0	0,0%

Umsetzungsfortschritt

Das Spezifische Ziel 5.1 hat mit einem Budget von 245,750 Mio. € an förderfähigen Gesamtkosten einen Anteil von 15,1 Prozent am Programmvolumen und ist damit nach den beiden Spezifischen Zielen der Priorität 1 das drittgrößte Spezifische Ziel.

Bis zum 30. Juni 2023 wurden vier Vorhaben aus dem Programm „Kultur und Bibliotheken im Stadtteil (KuBiSt)“ bewilligt. Auf KuBiSt entfällt insgesamt ein Budget von 35,000 Mio. €. Die bewilligten Vorhaben haben ein Volumen von 3,304 Mio. €. Alle vier Vorhaben befinden sich noch in der Umsetzung.

- **Im SZ 5.1 wurden bisher vier Bewilligungen aus dem Programm „Kultur und Bibliotheken im Stadtteil (KuBiSt) ausgesprochen. Angesichts der geringen Vorhabenszahl werden Zielerreichung und Ergebnisse nicht weiter analysiert.**

Die Förderung aus dem mit Abstand größten Programm des spezifischen Zieles (Europa im Quartier (EQ)) ist noch nicht angelaufen. Für EQ sind 76,3 Prozent des Finanzvolumens des Spezifischen Zieles vorgesehen.

Zielerreichung

Für KuBiSt sind nur die beiden Outputindikatoren einschlägig. Da noch keine Ist-Werte vorliegen, ist der Zielerreichungsgrad noch „0“.

Ansonsten wird die Zielerreichung angesichts der geringen Vorhabenszahl noch nicht weiter interpretiert.

Ergebnisse und Wirkungen

Ergebnisse und Wirkungen werden aufgrund der geringen Anzahl von Vorhaben ebenfalls noch nicht weiter analysiert.

5 Vorhaben Strategischer Bedeutung

BIG POINT PROJECTS – Die Berliner Vorhaben von strategischer Bedeutung

Die Vorhaben von strategischer Bedeutung sind ein neues Element in der EFRE-Förderung 2021-2027. Dabei handelt es sich um EFRE-Vorhaben, die einen besonderen strategischen Beitrag zum Erreichen der Ziele des EFRE-Programms leisten. Es kann ein Einzelprojekt, eine Gruppe von Projekten oder ein EFRE-unterstütztes Programm zum Vorhaben von strategischer Bedeutung qualifiziert werden.

Es sind die entscheidenden BIG POINTS, die Berlin machen muss, damit der EFRE in Berlin erfolgreich ist!

Aus jedem EFRE-Ziel hat Berlin daher in Abstimmung mit den zuständigen ZGS das jeweils wichtigste Förderinstrument ausgewählt und gegenüber der Europäischen Kommisssion als BIG POINT PROJECT benannt. Die aus diesen strategischen Förderinstrumenten unterstützten Projekte stehen stellvertretend für die Gesamtheit der geförderten Vorhaben und machen den Erfolg und die Wirkungen des Berliner EFRE-Programms besonders gut sichtbar.

Es sind dies:

- *Pro* Fit (Zuschuss und Darlehen) – PZ 1 (Förderung von Innovationen)

- BENE II – PZ 2 (CO^2-Verringerung)

- Europa im Quartier - PZ 5 (Integrierte Stadtentwicklung)

Ziel ist es, eine größere Sichtbarkeit der EU-Unterstützung zu gewährleisten und eine breitere Öffentlichkeit stärker für die Vorteile der EU-Regionalpolitik im Allgemeinen und die Erfolge der ausgewählten Vorhaben von strategischer Bedeutung im Besonderen zu sensibilisieren.

Mit der Qualifizierung eines Programms zum Vorhaben von strategischer Bedeutung sind daher begleitende Kommunikationsmaßnahmen während des gesamten Durchführungszeitraums verpflichtend vorgeschrieben.

Fortschritte bei der Durchführung

Umgesetzt wurde bis zum 30. Juni 2023 nur die Förderung aus *Pro* Fit.

Der Bewilligungsstand in den beiden *Pro* Fit - Aktionen ist bereits relativ weit vorangeschritten. Besonders in *Pro* Fit - Zuschuss konnten, zuletzt auch durch große Projekte von Großunternehmen mit Verbundpartnern sowie mit

Beteiligung der TU, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und der Fraunhofer-Institute, mehr als die Hälfte der geplanten Mittel bewilligt werden. In *Pro* Fit - Darlehen konnte etwas mehr als ein Drittel bewilligt werden. Die Auszahlungen der Darlehen überschreiten bereits die ZGS-Finanzplanung für das Jahr 2023, die Zuschüsse liegen zum 30.06.2023 knapp unter der Hälfte des ZGS-Jahresplanung.

Der größte Anteil der Bewilligungen von *Pro* FIT insgesamt entfällt auf Kleinst- und Kleinunternehmen. Der Schwerpunkt der *Pro* FIT-Förderung liegt im Dienstleistungsbereich. Knapp die Hälfte der Investitionen (48 Prozent) entfallen auf die Branche „Information und Kommunikation“ (einschließlich Telekommunikation).

Begleitende Kommunikationsmaßnahmen

Die Berliner BIG POINT PROJECTS werden kommunikativ besonders begleitet: Mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie vom 13. Juni 2023 ist das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) in seine zweite Förderperiode gestartet. Anlässlich des Auftakts richtete die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt am 28. Juni 2023 eine Veranstaltung im Berliner Ensemble aus. Inhaltliche Schwerpunkte und Förderbedingungen des Förderprogramms sowie der fachliche Austausch zu Projektideen standen im Fokus der von rund 150 Fachleuten besuchten Veranstaltung, die auch im livestream verfolgt werden konnte. Die besondere Bedeutung des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung als Berliner Vorhaben von strategischer Bedeutung wurde durch die Grußworte der Staatssekretärin für Klimaschutz und Umwelt, Britta Behrendt, und Emma Toledano-Laredo, Direktorin in der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission, hervorgehoben.

Für *Pro* FIT und EQ sind vergleichbare öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen in Planung für2024.

Die Vorhaben von strategischer Bedeutung werden in allen Veröffentlichungen als Berliner BIG POINT PROJECTS besonders hervorgehoben.

6 Tabellen, Erläuterungen und Glossar

6.1 Tabellen

Tabelle 6.1 EFRE-Programm Berlin - Finanzplan

Priorität	Union	National	Programm Gesamt	Anteil am Programm
1	348,742	523,113	871,855	53,1%
2	185,000	277,500	462,500	28,2%
3	25,000	37,500	62,500	3,8%
4	98,300	147,450	245,750	15,0%
GESAMT	**657,042**	**985,563**	**1.642,605**	

Quelle: Programmversion 1.1, Tabelle 11, Berechnung des nationalen Beitrages und des Gesamtvolumens bezogen auf die Unionsmittel ohne TH auf Grundlage des EU-Beteiligungssatzes.

Tabelle 6.2 Aktionen des Programms

Spezifisches Ziel	Aktionsnummer	Aktion	Budget (EFRE und nationale Mittel in Mio. €)
RSO1.1	1.1	*Pro* Fit - Zuschuss	183,160
RSO1.1	1.2	*Pro* Fit - Darlehen	125,560
RSO1.1	1.3	Programm für Internationalisierung	30,000
RSO1.1	1.4	Projekt Zukunft	12,000
RSO1.1	1.5	Innovationspotenziale in der Kultur (INP III)	37,500
RSO1.1	1.6	Förderung der außeruniversitären Forschung	87,500
RSO1.1	1.7	Transferstrukturen Hochschulen	30,000
RSO1.1	1.8	Stärkung der Innovationskapazitäten (StIIV)	25,000
RSO1.3	1.9	Meistergründungsprämie (MGP)	8,400
RSO1.3	1.10	VC Technologie III	50,000
RSO1.3	1.11	VC Kreativwirtschaft III	40,000

RSO1.3	1.12	VC Impact Fonds für Social Entrepreneurs	30,000
RSO1.3	1.13	KMU-Fonds	202,735
RSO2.1	2.1	BENE - SZ i Energieeffizienz einschl. (EOK)	237,500
RSO2.3	2.2	BENE - SZ iii Energiesysteme	75,000
RSO2.4	2.3	BENE - SZ iv Klimawandel	90,000
RSO2.7	2.4	BENE - SZ vii Umweltbelastungen	60,000
RSO2.8	3.1	BENE - SZ viii Mobilität	62,500
RSO5.1	4.1	Europa im Quartier	187,500
RSO5.1	4.2	Stadtteilzentren III	15,750
RSO5.1	4.3	Kultur und Bibliotheken im Stadtteil (KuBIST)	35,000
RSO5.1	4.4	Wirtschaftsdienliche Maßnahmen der BBWA (WDM)	7,500

6.2 Erläuterungen und Glossar

6.2.1 Beschreibung der Programmstruktur

SZ 1.1 -Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

Die Förderung im Rahmen des SZ 1.1 umfasst die Instrumente des Programms, die auf eine Unterstützung von Forschung und Innovation zielen. Sie ist in den Rahmen der regionalen Innovationsstrategie (innoBB 2025) eingebunden.

Die Förderung deckt verschiedene Ausrichtungen ab:

- Die direkte Innovationsförderung in Unternehmen mit den Aktionen 1.1 „*Pro* Fit - Zuschuss“ und 1.2 „*Pro* Fit - Darlehen“
- Die Stärkung der Clusterentwicklung mit den Aktionen 1.3 „Programm für Internationalisierung“, 1.4 „Projekt Zukunft“ sowie 1.5 „Innovationspotenziale in der Kultur“
- Die Unterstützung von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Bibliotheken in den Aktionen 1.6 „Förderung außeruniversitärer Forschung“, 1.7 „Transferstrukturen Hochschulen“ und 1.8 „Stärkung der Innovationskapazitäten in der Informationsversorgung“.

Auf das spezifische Ziel 1.1 entfällt ein Budget von insgesamt 530,720 Mio. €. Damit ist es das finanziell am besten ausgestattete Ziel und hat einen Anteil von 34,51 Prozent am Gesamtbudget des Programms.

Vom Budget des SZ entfällt mit 308,720 Mio. € mehr als die Hälfte auf die direkte Unternehmensförderung aus *Pro* Fit (58,17 Prozent).

Aktions-nummer	Aktion	Budget in Mio. €	Budgetan-teil
1.1	*Pro* Fit - Zuschuss	183,160	34,51%
1.2	*Pro* Fit - Darlehen	125,560	23,66%
1.3	Programm für Internationalisierung	30,000	5,65%
1.4	Projekt Zukunft	12,000	2,26%
1.5	Innovationspotenziale in der Kultur (INP III)	37,500	7,07%
1.6	Förderung der außeruniversitären Forschung	87,500	16,49%
1.7	Transferstrukturen Hochschulen	30,000	5,65%
1.8	Stärkung der Innovationskapazitäten (StIIV)	25,000	4,71%
Gesamtergebnis		**530,720**	**100,00%**

SZ 1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen

Auch das SZ 1.3 unterstützt die gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg – innoBB 2025. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Unterstützung der Clusterentwicklung. Es sind folgende Bereiche der Förderung vorgesehen:

- Start-ups mit Wachstumspotenzial werden aus den Aktionen „1.10 VC-Fonds Technologie II“, „1.11 VC-Fonds Kreativwirtschaft III“ sowie „1.12 Impact VC-Fonds für Social Entrepreneurs“ gefördert.

- Gründungen werden durch Teile der Aktion „1.13 KMU-Fonds“ sowie die Aktion „1.9 Meistergründungsprämie“ unterstützt. Aus dem KMU-Fonds werden einerseits die Mikrodarlehen, andererseits auch größere Gründungsdarlehen ausgereicht. Die Meistergründungsprämie wird als Zuschuss vergeben.

- Investitionen in Unternehmen, vor allem in der Wachstumsphase werden durch weitere Teilbereiche des KMU-Fonds umgesetzt. Hier wird insbesondere auch auf den Innovationsgehalt der geförderten Maßnahmen Wert gelegt. Es handelt sich um großvolumige Darlehen, mit denen wesentliche Entwicklungsschritte der Unternehmen unterstützt werden sollen.

Auf das Spezifische Ziel 1.3 entfällt ein Budget von 331,135 Mio. €. Es hat damit einen Anteil von 20,3 Prozent am Programmvolumen und ist damit das zweitgrößte Spezifische Ziel nach dem SZ 1.1.

Vom Budget des SZ 1.3 entfallen mit 202,735 Mio. € mehr als 60 Prozent auf den KMU-Fonds.

Aktions-nummer	Aktion	Budget in Mio. €	Budgetanteil
1.10	VC Technologie III	50,000	15,10%
1.11	VC Kreativwirtschaft III	40,000	12,08%
1.12	VC Impact Fonds für Social Entrepreneurs	30,000	9,06%
1.13	KMU-Fonds	202,735	61,22%
1.9	Meistergründungsprämie (MGP)	8,400	2,54%
Gesamtergebnis		**331,135**	**100,00%**

SZ 5.1 - Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten

Die Förderung aus SZ 5.1 unterstützt die ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere und ist damit auf ausgewählte Quartiere konzentriert. Es werden aktuell 13 Handlungsräume gefördert, in denen knapp 900.000 Menschen leben.

Überwiegend in den Handlungsräumen werden die folgenden Instrumente aus dem EFRE-Programm eingesetzt:

- Die Aktion „4.1 Europa im Quartier (EQ)“ investiert in verschiedenartige Vorhaben zur Stabilisierung sozial benachteiligter Quartiere.
- Die Aktion „4.1 Stadtteilzentren III“ unterstützt den Aufbau der sozialen Infrastruktur in den Gebieten.
- Mit der Aktion „4.3 Kultur und Bibliotheken im Stadtteil (KuBiSt)“ werden Kultureinrichtungen und Bibliotheken in die Stadtteilentwicklung eingebunden.
- Schließlich unterstützt die Aktion „4.4 Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (WdM)“ die Entwicklung von Wirtschaftsstandorten.

Das SZ 5.1 verfügt über ein geplantes Investitionsvolumen von 245,750 Mio. €. Es ist damit das drittgrößte SZ des Programms.

Finanziell liegt der Schwerpunkt innerhalb des SZ 5.1 bei „Europa im Quartier“, auf das mehr als drei Viertel des Budgets entfällt.

Aktions-nummer	Aktion	Budget in Mio. €	Budgetan-teil
4.1	Europa im Quartier	187,500	76,30%
4.2	Stadtteilzentren III	15,750	6,41%
4.3	Kultur und Bibliotheken im Stadtteil (KuBIST)	35,000	14,24%
4.4	Wirtschaftsdienliche Maßnahmen der BBWA (WDM)	7,500	3,05%
Gesamtergebnis		**245,750**	**100,00%**

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 2.1 EFRE-Programm Berlin - Finanzplan nach Prioritäten 7
Abbildung 3.1 EFRE-Programm Berlin - Auszahlungen und Bewilligungen im Überblick 12
Abbildung 3.2 Bewilligungsstand nach Prioritäten in Prozent des Budgets 13
Abbildung 3.3 Auszahlungsstand nach Prioritäten in Prozent des Budgets 13
Abbildung 4.1 Spezifisches Ziel 1.1 - Umsetzungsstand 30. Juni 2023 17
Abbildung 4.2 Spezifisches Ziel 1.3 - Umsetzungsstand 30. Juni 2023 21
Abbildung 4.3 Spezifisches Ziel 5.1 - Umsetzungsstand 30. Juni 2023 25

Literaturverzeichnis:

Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik. 2021. COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT - Performance, monitoring and evaluation of the European Regional Development Fund, the Cohesion Fund and the Just Transition Fund in 2021-2027 abrufbar unter: https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/evaluation/performance2127/performance2127_swd.pdf, Zugegriffen: 6.2.2023.

Europäisches Parlament und Europäischer Rat. 2021. *VERORDNUNG (EU) 2021/1060 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik*.

O A. 2022. DE - EFRE - Programm 2021-2027 Berlin, Version 1.1 abrufbar unter: https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre-foerderperiode-2021-2027/220912_broschuere_op_final_bf.pdf?ts=1685688675.